

Von Geburt an frei sein!

20. Oktober 2019

In diesem Schriftstück wird beschrieben, wie Menschen von Geburt an frei sein können.

Rechtlicher Hinweis

Keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts in diesem Schriftstück.

Für Schäden, rechtliche Folgen die aus Handlungen von Beschreibungen aus diesem Schriftstück entstehen bzw. entstanden sind, wird keine Haftung übernommen!

Jeder hat das Recht und sogar die Pflicht den Inhalt zu prüfen und sich darüber zu informieren. Glaubt nicht alles, was man Euch sagt. Hinterfragt alles!

Nur wer die Wahrheit kennt, kann in Freiheit leben.

Wer die Wahrheit nicht weiß, der ist bloß ein Dummkopf. Wer sie jedoch erkennt, sie jedoch als Lüge deklariert ist ein Verbrecher!

Ohne Rücksprache mit einem Anwalt sollte NIEMAND auf eigene Initiative etwas unternehmen! Nehmt Euch KEINE deutschen Anwälte. Diese sind nicht FREI!

Einige Schweizer Anwälte für Menschen- bzw. Völkerrecht bieten kostenlose Beratungen und Hilfen an.

Informiert Euch!

Wie z. B. hier: <http://rechtskonsulent.simplesite.com/>



CreativeCommons License:
Non-Commercial – Share Alike

Von Geburt an, dem System verpfändet

Die BRiD ist ein Verwaltungskonstrukt, über 50 Millionen Einwohner mit dem Vermerk **DEUTSCH** im PERSONALausweis wurden dem Verwaltungssystem verpfändet und haben sich unwissend freiwillig sich dazu bereit erklärt (mit der Beantragung des Personalausweises und der eigenhändigen Unterschrift!) bzw. verpflichtet mitzumachen und für alles, was die Regierung macht, **zu haften**.

Was viele auch nicht wissen ist, dass schon die Neugeborenen an das System verpfändet werden! Und zwar in dem Moment, in dem die Eltern mit dem Geburtsschein Ihrer Kinder zum Standesamt gehen und diesen bei der Anmeldung (Registrierung) des Neugeborenen abgeben. Mit der Taufe wird das Kind zusätzlich an die Kirche (Vatikan) verpfändet.

Mit 16 wird dann noch der PERSONALausweis beantragt und schon gibt einen staaten- und rechtlosen „Sklaven“ mehr im System, der auch noch von einer „**natürlichen**“ zu einer „**juristischen** Person“ gemacht wurde und somit auch nur noch eine Sache ist.

Schenkt Euren Kindern eine Zukunft in Freiheit

Schenkt Euren Kindern die FREIHEIT! Sie sind das wertvollste Gut was wir haben und können als „Menschen“ auch **echte** Menschenrechte in Anspruch nehmen!

Versklavt nicht Eure Kinder!

Wie das geht? Es ist relativ einfach!

Rückblick ins Deutsche Kaiserreich

Vorweg ein kurzer Blick in die Vergangenheit ins Deutsche Kaiserreich.

Der damalige preußische Ministerpräsident und erster Reichskanzler Otto von Bismark hat etwas Einmaliges geschaffen!

Nämliche „**echtes**“ Menschenrecht. Otto von Bismark hat mit nur einem Satz (Paragrafen) den Papst zur Verzweiflung gebracht.

Mit dem § 1 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch von 18.08.1896) dem Beginn der Rechtsfähigkeit eines Menschen als **natürliche** Person im Rechtssystem.

(Nr. 2321.) Bürgerliches Gesetzbuch. Vom 18. August 1896.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛ.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Erstes Buch.
Allgemeiner Theil.

Erster Abschnitt.

Personen.

Erster Titel.

Natürliche Personen.

§. 1.

Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

§ 1 BGB: Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

Mit diesem einen Paragraphen wurde der damalige Papst in den Wahnsinn getrieben!

Durch die Schaffung einer **natürlichen** Person.

Zurück in die Gegenwart

*Im folgendem Text wird ein Vorgehen erklärt, was **NIEMALS** im Alleingang durchgeführt werden sollte! Es wird angeraten sich einen Anwalt dafür zunehmen. **KEINEN** deutschen Anwalt der in Deutschland tätig ist. Diese sind **NICHT** frei. Am besten nehmt Ihr einen Anwalt aus der Schweiz oder einem anderem „neutralen“ Land.*

Um die „natürliche“ Person (das Neugeborene) als Menschen zu erhalten ist der Geburtsschein das **wertvollste**, was man haben kann. Diesen darf man unter **keinen** Umständen hergeben! Das System will den Geburtsschein unbedingt haben! Damit das Neugeborene als staatenlose im Ausländerzentralregister aufgeführt und dem Verwaltungskonstrukt BRiD verpfändet werden kann.

Eine mögliche Variante wäre die folgende:

Man geht mit dem original Geburtsschein und einer Kopie zum Notar. Dort lässt man den Geburtsschein bzw. die Kopie beglaubigen. Es könnte allerdings Probleme bereiten, da Notare dies nur ungern beglaubigen wollen. Entweder man geht zu einem anderen Notar oder zu einem Pfarramt. Auch Pfarrämter dürfen Kopien beglaubigen! **NIEMALS MIT DEM ORIGINAL GEBURTSSCHEIN ZUM STANDESAMT!** Mit der beglaubigten Kopie wird das Neugeborene angemeldet. Aber **ACHTUNG**, es wird ein Riesentheater auf dem Standesamt geben. Die wollen immer das Original haben! Da ein Mensch nur einmal geboren wird, kann es nur einen echten Geburtsschein ge-

ben! Würde ein zweiter Geburtsschein existieren, so wären es Zwillinge. Aber dazu müssten sie ZEITGLEICH geboren werden! Wenn Zwillinge geboren werden, unterscheiden sie sich immer in der Geburtszeit, somit ist jeder Geburtsschein einzigartig.

Eine Schweizer Anwältin z. B. hat Folgendes gemacht:

Sie hat einen Termin bei dem Amtsleiter des Standesamtes gemacht. *Die gehobeneren Amtsangestellten wissen ganz genau worum es geht!* Dem wurde mitgeteilt, dass der original Geburtsschein, abhanden gekommen ist. *Abhanden deshalb, weil es wiedergefunden werden kann.* Das bewahrt die Eltern davor, das eine Fälschung, also eine Zweitanfertigung angefertigt und benutzt wird. Dies ist sehr wichtig! Daher **abhanden** gekommen. Nun übergibt man die Kopie des Geburtsscheines und bittet darum den Rest zu veranlassen. Die Reaktion darauf ist schlecht vorhersagbar, da man nie weiß, wie sie reagieren. Es kommt immer auf den/die Sachbearbeiter/in an. Letztendlich wird eine Geburtsurkunde erstellt. Wenn dies nicht gemacht werden würde, würde der ganze Schwindel auf-fliegen, weil sie damit zugeben würden, dass sie den original Geburtsschein brauchen um den Neugeborenen an das „System“ zu verpfänden.

Der nächste Schritt ist, das Neugeborene darf unter **keinen** Umständen getauft werden! Und wenn der heranwachsende Jugendliche mit 16 auch **keinen** „PERSONALausweis“ beantragt, wird es sein **Leben lang FREI** sein!

Wichtig ist, dass die Eltern den Wert des Geburtsscheines erkennen und sich zeitig von einem **NICHT** deutschen ansässigen Anwalt beraten lassen. Auf **keinen** Fall sollte dies im Alleingang und ohne Rücksprache mit Anwaltlicher Hilfe, durchgeführt werden! Davor wird **AUSDRÜCKLICH** gewarnt. Jeder Fehler könnte fatale Folgen haben.

Ein bereits abgegebenen Geburtsschein, seht Ihr **NIE** wieder!

Hinter alldem steckt der Vatikan!

Staatsangehörigkeitsnachweis

Väter, die ihre Staatsangehörigkeit schon nachgewiesen haben, können noch folgendes tun. Sie kopieren ihren Abstammungsnachweis. Die Kopien lassen sie sich dann von einem Notar schnüren und apostillieren. Manche Notare apostillieren dieses Dokument auch. Ansonsten bekommt Ihr die Apostille auch auf einem Ausländeramt.

Eine Apostille ist eine bestimmte Beglaubigungsform. Diese ist sehr wichtig für den Abstammungsnachweis!

Somit sind auch Eure Kinder im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit!

Hinweis

Nehmt bitte die rechtlichen Hinweise sehr ernst!

Je mehr Menschen die nachgewiesene Staatsangehörigkeit haben, um so eher kann die Regierung gezwungen werden, das Verwaltungskonstrukt BRiD aufzugeben und den Weg frei machen für eine echte Verfassung, nach Artikel 146 GG, die vom deutschen Volk gewählt und beschlossen wurde!